

I

01

Herrn Nemitz

Mehrfraktioneller Antrag Drucksache Nr.: 00355/2020**Betreff: Erklärung I Folgen von Corona solidarisch bewältigen!****Beschlussvorschlag:**

Gemeinsam haben die Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Schwerin in den letzten Wochen die Einschränkungen, die mit der Corona-Pandemie verbunden waren, geschultert. Nun, wo das gesellschaftliche Leben und die Wirtschaft wieder hochgefahren werden, gilt es die Folgen zu bewältigen. Deshalb beschließt die Stadtvertretung folgende Erklärung:

1. Die Stadtvertretung dankt allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt, die mit großer Disziplin den notwendigen und angeordneten Schutzmaßnahmen Folge leisteten und immer noch leisten und sich im Interesse aller rücksichtsvoll verhalten. Sie dankt darüber hinaus allen Menschen, die mit ihren Tätigkeiten couragiert und aufopferungsvoll dafür sorgen, dass in Zeiten der Corona-Pandemie alle systemrelevanten Vorgänge weiter am Laufen gehalten werden, insbesondere den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Gesundheitswesens. Und sie dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, der städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe für ihr engagiertes und entschlossenes Vorgehen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus. Gemeinsam dürfen wir nicht nachlassen bei der disziplinierten Bewältigung der anstehenden Schritte.
2. Die Corona-Pandemie führt zu zahlreichen Schäden an der heimischen Wirtschaft. Sie hat enorme Einnahmeverluste des Einzelhandels, der Gastronomie und vieler weiterer Dienstleistungsunternehmen zur Folge. Sie belastet das Gesundheitssystem ebenso wie die wirtschaftliche und physische Leistungsfähigkeit der Menschen, insbesondere auch der Familien. Vor diesem Hintergrund beauftragt die Stadtvertretung den Oberbürgermeister, dort, wo es in seinen Wirkungsbereich fällt, alle aktuellen und künftigen Hilfsprogramme zeitnah und mit möglichst geringen Hürden für die Menschen, die wirtschaftlichen Unternehmen und die Stadt selbst verfügbar zu machen. Ebenso wird der Oberbürgermeister beauftragt, alle Formen der finanziellen Entlastung für die Unternehmen in der Stadt zu prüfen und bei Machbarkeit anzuwenden. Darüber ist fortlaufend in den Mitteilungen des Oberbürgermeisters zu berichten.
3. Durch die laufenden Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sehen sich nicht zuletzt auch die Schweriner Unternehmen vor große, im Einzelfall sogar existenzielle Herausforderungen gestellt. Die Stadtvertretung appelliert deshalb an alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt, mit ihrem persönlichen Konsumverhalten vornehmlich die örtlichen Unternehmen zu unterstützen und damit zu helfen, deren Existenz zu erhalten.
4. Nicht nur der gesundheitliche Schutz unserer Einwohnerinnen und Einwohner ist für das weitere Handeln maßgeblich. Bei allen Aktivitäten dürfen auch die Grundrechte aller Betroffenen nur in dem absolut notwendigen Maße eingeschränkt werden. Deshalb ist weiterhin darauf zu achten, dass bei Eingriffen in Grundrechte (z.B. Versammlungsfreiheit, Recht auf informationelle Selbstbestimmung) selbstverständlich die verfassungsrechtlichen Schranken der Geeignetheit, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit eingehalten werden.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. **Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungsbereich

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten): -

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Es wird empfohlen: Die Entscheidung obliegt der Stadtvertretung.


Dr. Rico Badenschier